



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 6

Datum: 05. AUG. 2019

Mehr Sicherheit für den Radverkehr im Dresdner Norden AF3024/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Aus dem Dresdner Norden (Ortsamt Klotzsche, Ortschaften Langebrück und Weixdorf) erreichen mich immer wieder Fragen zur Radverkehrssituation vor Ort, die einen großen Verbesserungsbedarf aufweisen. In einer Veranstaltung im vergangenen Herbst formulierten Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen, die anschließend im Klotzsche-Blog gesammelt wurden. Um zu erfahren, wie die Situation der Radfahrenden sich in den kommenden Jahren verbessert, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

- 1. Welche Verbesserungen der Radwege entlang der Königsbrücker Straße nördlich der Stauffenbergallee, insbesondere stadteinwärts, sind geplant? Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind u.a.**

- **Absenkung der Bordsteine an Querungsstellen“**

Entlang der Königsbrücker Straße sind Verbesserungen im Bereich zwischen der Stauffenbergallee und dem Gleiswechsel südlich der Fabricestraße, zwischen der Else-Sander-Straße und der Meschwitzstraße (jeweils in stadtauswärtiger Richtung) sowie in stadtwärtiger Richtung in Höhe des Moritzburger Weges (Umbau Rampe/Bordabsenkung) geplant.

- **„Bau einer Fahrradrampe an der Haltestelle Industriegelände von der Königsbrücker Straße zur Elisabeth-Boer-Straße“**

Derzeit laufen keine diesbezüglichen Planungen. Der Bau einer Rampe zur Elisabeth-Boer-Straße ist nicht Bestandteil der Radverkehrskonzeption. Aktuell werden die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes mit Priorität 1 vorrangig geprüft, geplant und umgesetzt.

- **„Radschnellweg von Klotzsche bis Bischofsplatz“**

Eine Studie zu Radschnellwegen in Dresden soll in 2019 in Auftrag gegeben werden.

Ergänzung:

- Die Radverkehrsanlagen auf der nördlichen Königsbrücker Straße im Bestand befinden sich derzeit noch in der Prüfung. Insbesondere in den Knotenpunkten der Königsbrücker Straße mit der Provianthofstraße sowie der Fabricestraße steht keine ausreichende Breite für die Einordnung von Schutzstreifen zur Verfügung. Derzeit wird geprüft, mit welchem baulichen Aufwand der Bestand hier angepasst werden müsste, um eine kurzfristige temporäre Verbesserung zu erzielen.

- 2. „Welche Verbesserung der Radwege entlang der Radeburger Straße, insbesondere unter der Autobahnbrücke ist geplant?“**

Für diesen Streckenabschnitt ist keine Maßnahme im Radverkehrskonzept hinterlegt. Derzeit laufen keine Planungen.

- 3. „Wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Langebrücker Straße zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden und querenden Fußgängern möglich?“**

Inwieweit eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden und querenden Fußgängern möglich ist, wird derzeit durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.

- 4. „Welche Verbesserungen der Wegeverbindung zwischen Moritzburger Weg und Hammerweg sind möglich/sind in Planung und wann wird es eine Querungshilfe am Hammerweg geben?“**

Im Radverkehrskonzept ist für diese Verbindung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgesehen. Derzeit laufen Planungen zur möglichen Route, welche dann durch die Machbarkeitsstudie beurteilt wird.

5. „Wie kann die Radwegführung Kreuzung Königsbrücker Landstraße/Grenzstraße verbessert werden und wann?“

Die ausgewiesene Route für den Radverkehr führt stadteinwärts über den Binzer Weg und die Kieler Straße. Zur Querung der Grenzstraße steht dem Fußgänger- und Radverkehr eine F-Lichtanlage als gesicherte Quermöglichkeit zur Verfügung. Kurzfristig sind keine Änderungen an dieser Verkehrsorganisation geplant.

6. „Wo könnten abstellbare Fahrradgaragen am Bahnhof Klotzsche aufgestellt werden?“

Sicherlich sind in diesem Zusammenhang abschließbare Fahrradgaragen gemeint. Grundsätzlich empfiehlt das Radverkehrskonzept für stark frequentierte B+R-Stationen zugangsbeschränkte Sammelgaragen oder Fahrradboxen.

Für die B+R-Station Klotzsche besteht insgesamt Erweiterungsbedarf. Mit einer Erweiterung werden auch abschließbare Anlagen geplant werden. Der Erweiterungsbedarf kann allerdings nur im Zusammenhang mit der Erweiterung und Neuordnung des P+R-Platzes realisiert werden. Hierfür sind allerdings noch Grundstücksfragen im Zusammenhang mit anderen Projekten zu klären. Erst dann können standortkonkrete Planungen beginnen.

Am Bahnhof Dresden-Klotzsche gibt es derzeit Angebote zum Fahrradparken an 42 überdachten Stellplätzen sowie weitere Fahrradabstellmöglichkeiten. Die Aufstellung zusätzlicher Fahrradboxen ist derzeit nicht vorgesehen.

7. „Wann kommt der Radweg entlang der Ludwig-Kossuth-Straße bis Boxdorf?“

Gegenwärtig wird das Vergabeverfahren der erforderlichen Planungsleistungen durchgeführt. Die Beauftragung der Leistungen erfolgte im Juni 2019. Sofern sich keine größeren verkehrlichen bzw. baulichen Auswirkungen auf die Knotenpunkte ergeben, ist die Realisierung für 2020 geplant.

8. „Wann wird die Radwegführung an der Haltestelle Karl-Marx-Straße „sinnvoll“ gelöst?“

Im Radverkehrskonzept ist für diesen Abschnitt keine Maßnahme hinterlegt. Es finden derzeit keine diesbezüglichen Planungen statt. Die Haltestelle Karl-Marx-Straße wurde bereits barrierefrei ausgebaut. Ein erneuter Umbau ist nicht vorgesehen.

9. „An der Karl-Marx-Straße gibt es einen Schutzstreifen für Radfahrende neben parkenden Autos, der auch von Schülerinnen des Gymnasiums Klotzsche genutzt wird. Wie kann die Sicherheit erhöht werden und wäre eine Temporeduzierung aufgrund der Schule möglich?“

Inwieweit eine Erhöhung der Sicherheit und eine Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen kann, wird derzeit durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.

10. „Wie kann die Sicherheit von Radfahrenden auf dem Moritzburger Weg zwischen Königsbrücker Straße und Klotzscher Weg erhöht werden und welche Verbesserungen des straßenbegleitenden Wanderweges für den Radverkehr wären kurzfristig möglich?“

Im Radverkehrskonzept ist für diesen Abschnitt keine Maßnahme hinterlegt. Es finden derzeit keine diesbezüglichen Planungen statt. Im Straßen- und Tiefbauamt gibt es ebenfalls keine Planungen für einen straßenbegleitenden Wanderweg.

11. „Welche Möglichkeiten gibt es, die Sicherheit im Rad- und Fußverkehr entlang der Königsbrücker Landstraße in Weixdorf zu erhöhen?“

Zu dieser Frage gibt es noch verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf, sodass die Beantwortung unaufgefordert nachgereicht wird.

12. „Wird eine Freischaltung der Ampelanlagen für Radfahrende eingeführt, wenn parallel fahrender MIV Grün hat?“

Sofern dem Radverkehr separate Radverkehrsanlagen zur Verfügung stehen, erfolgt in der Hauptrichtung eine Freigabe des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen mit dem parallel geführten Kfz-Verkehr.

13. „Wann kommt der Schutzstreifen an der Grenzstraße?“

Die Markierung von Schutzstreifen auf der Grenzstraße wird derzeit im Straßen- und Tiefbauamt geplant. Abstimmungen zu den verkehrlichen und verkehrsrechtlichen Aspekten (Führungsform, Breiten, Beginn und Ende der Radverkehrsanlagen) sowie dem gegebenenfalls erforderlichen Wegfall von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr der zahlreichen Firmenansiedlungen und Anlieger sind noch erforderlich und sollen im dritten Quartal 2019 erfolgen.

Ein konkreter Termin zur Durchführung der Markierungsarbeiten kann deshalb noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister